

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/124/2013

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 20.09.2013
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.10.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.10.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllerundbehälters mit Foliendach, Krimpenforter Straße 7 A

Sachverhalt:

Der Eigentümer eines Schweinemastbetriebes aus Nordlohne, Krimpenforter Straße 7 A, beantragt den Neubau eines Güllerundbehälters mit Foliendach auf seiner Betriebsstelle. Der Behälter hat einen Durchmesser von ca. 18 m bei einer sichtbaren Gesamthöhe von 7 m. Der Güllebehälter wird ca. 2 m in das Erdreich eingegraben und hat ein Volumen von 1.490 m³.

Der Anlagenstandort liegt in Nordlohne im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Durch die Errichtung eines geschlossenen Güllerundbehälters werden sich die Geruchsmissionen an dem Standort nicht verschlechtern. Von daher gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung des Güllerundbehälters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem beantragten Bau eines Güllerundbehälters wird erteilt.

Gerdesmeyer